

Markgröningen, 19.10.2020

*Kurzzusammenfassung des Rundbriefs Nr. 6*

- Leistungsbewertung auch im Fernlernunterricht: Laut Anweisung des Regierungspräsidiums müssen die Leistungen im Fernlernunterricht im Schuljahr 2020/2021 bewertet werden. Mündliche Leistungen werden in den Videokonferenzen erhoben, für die schriftliche Leistungsmessung werden Kurztests stattfinden.
- Neue Corona-Verordnung (siehe Homepage KM): Aufgrund der Sachlage, dass der 7-Tageinzidenzwert von 35 Infektionsfällen pro 100000 Einwohnern landesweit überschritten ist, werden die Corona-Regelungen an den Schulen nochmals verschärft. Im Unterricht besteht Maskenpflicht, alle 20 Minuten wird gelüftet.
- Covid-19-Fälle: Jeder Fall wird von der Schulleitung mit dem Gesundheitsamt besprochen. Wir bitten Sie um Ihr Vertrauen, dass dadurch die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden. Informationen durch die Schulleitung erfolgen stets so zügig wie möglich an alle Betroffenen und dann an die gesamte Schulgemeinschaft.
- Gesundheitsbestätigung (siehe Anhang und Homepage) bitte selbst ausdrucken und am 2.11.2020 ausgefüllt abgeben.

Liebe Eltern!

Leistungsmessung im Fernlernunterricht FLU

Unser Konzept des Fernlernunterricht FLU beruht auf einer langen und sorgfältigen Planung im Sommer 2020 und Rücksprache mit dem Juristen des Regierungspräsidiums. Wir haben Sie vor Schuljahresbeginn darüber informiert, dass Nebenfächer in den FLU verlagert werden und dass dort nach Aussage unseres Juristen keine Noten gegeben werden müssen.

Bei einer Rücksprache vor wenigen Tagen hat unser Jurist diese Aussagen revidiert. Die aktuellen Erlasse zum FLU geben vor, dass dieser eine Leistungsmessung ermöglichen muss. Daher müssen wir unser Fernlernkonzept umstellen.

Der FLU wird durch die Leistungsmessung dem Präsenzunterricht gleichgestellt. Das ist sicher im Sinn einer Motivation für die Schüler\*innen und ermöglicht vor allem, gute oder befriedigende Leistungen in Nebenfächern auch zum Notenausgleich bei Versetzungsentscheidungen heranzuziehen.

Nach den Herbstferien gelten folgende Punkte für den FLU:

- Mündliche Noten werden halbjährlich innerhalb des bisher aufgestellten Zeitplans für Videokonferenzen erhoben. Die genaue Umsetzung (z.B. ggf. Teilung der Gruppe) plant die Fernlehrkraft. Für den Zeitraum von Januar bis Juli 2021 erhalten die Schüler einen neuen Videokonferenzplan, die dafür bereits festgelegten Nachmittage bleiben bestehen. Bei technischen Schwierigkeiten werden Alternativlösungen gefunden, z.B. Einzel-Telefoninterviews.
- Im reinen FLU findet ein schriftlicher benoteter Kurztest (ca. 15 Minuten Dauer) pro Schuljahr statt. Er ersetzt eine der bisher vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die die SuS in Moodle abgegeben hätten und für die sie eine Rückmeldung erhalten

hätten. Die abgeprüften Inhalte umfassen wenige vorangegangene Lerneinheiten und werden vorher bekannt gegeben.

- Schriftliche Leistungsmessungen müssen nach Vorgabe des KM im Präsenzunterricht erfolgen. Daher werden die Kurztests in einer Poolstunde (z.B. einer Klassenlehrerstunde) geschrieben, eine Zusatzstunde für die Schüler\*innen wird dadurch vermieden. In jeder Klassenstufe steht mindestens eine Poolstunde im Präsenzstundenplan zur Verfügung. Die Kurztests werden im zweiten Halbjahr angesetzt, der Zeitplan wird von der Schulleitung aufgestellt und in den Klassenarbeits-Plan integriert.
- Bei Tandemunterricht wird in die Präsenz-Klassenarbeit eine Fragestellung aus dem FLU integriert. Die abgeprüften Inhalte werden vorher bekannt gegeben.
- Die Mitteilung der Gewichtung übernehmen die Fernlehrkräfte bzw. Lehrkräfte-tandems über die Steckbriefe, die Ihnen per Mail zugesandt werden, sobald die Wahl der Elternvertreter abgeschlossen ist. An dieser Stelle darf ich Sie darum bitten, den Elternvertretern Ihre Mailadresse zur Informationsweitergabe freizugeben.

### Neue Corona-Verordnung

Aufgrund der Sachlage, dass der 7-Tageinzidenzwert von 35 Infektionsfällen pro 100.000 Einwohnern mittlerweile landesweit überschritten ist, greift gemäß der neuen Corona-Verordnung des Kultusministeriums eine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasenbedeckung im Unterricht. Dabei sind nur Stoffmasken zulässig, keine Visiere. Ausgenommen hiervon sind der fachpraktische Sportunterricht, in dem körperliche Leistungen erbracht werden müssen, sowie diejenigen Schüler\*innen, die aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nachweislich keine Maske tragen können. Dazu benötigen wir einen ärztlichen Nachweis. Selbstverständlich werden wir auch unser Hygienekonzept den geänderten Vorschriften anpassen und weiterhin sämtliche Maßnahmen pädagogisch begleiten und abfedern.

Das Gesundheitsamt Ludwigsburg entscheidet momentan derart, dass im Infektionsfall nicht die gesamte Klasse in Quarantäne muss, wenn im Unterricht eine Mund-Nasenbedeckung getragen wurde. Zwar ist die neue Maskenpflicht mit Unannehmlichkeiten verbunden, sie hilft jedoch hoffentlich bei der Eindämmung des Virus und vor allem auch bei der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts, was sicher unser gemeinsames Ziel ist.

Als weitere Neuerung soll alle 20 Minuten statt alle 45 Minuten gelüftet werden. Das ist in unserem aktuellen Hygieneplan bereits so vorgesehen. Außerdem waren unsere Hausmeister initiativ und haben die Lüftungsanlage so eingestellt, dass der Luftaustausch im Klassenzimmer sogar ohne Lüftungspausen gewährleistet wäre, die wir natürlich trotzdem einplanen. Jedenfalls müssen künftig wir bei kälteren Temperaturen nicht in ständiger Zugluft sitzen, die Lüftungsgeräusche der Anlage sind in der momentanen Situation vertretbar.

### Umgang mit Covid-19-Fällen am HGG

Bei jedem Fall findet eine Absprache mit dem Gesundheitsamt statt, das die Maßnahmen ausspricht. Zur Ermittlung aller Kontakte, Erstellung der Kontaktdatenliste, Information der direkt Betroffenen sowie Formulierung und Übermittlung der Informationsschreiben benötigen wir in der Schulleitung ca. einen halben bis einen Tag. Wir bitten Sie um Geduld, bis diese Schreiben versendet und veröffentlicht sind. Falls Sie auf anderem Weg, z.B. über soziale Medien, von einem Fall erfahren

sollten, warten Sie bitte die offiziellen Informationen der Schulleitung ab und kontrollieren Sie Ihren Postfacheingang bzw. werfen einen Blick auf die Schulhomepage. Wir können verstehen, dass Sie besorgt sind, benötigen jedoch Bearbeitungszeit und bitten um Verständnis, dass unsere Kommunikationskapazitäten begrenzt sind. Wenn Sie von uns nicht persönlich benachrichtigt wurden oder die Klasse Ihres Kindes in keinem Schreiben erwähnt wurde, dürfen Sie darauf vertrauen, dass keine Maßnahme für Ihr Kind notwendig ist. An dieser Stelle möchte ich den engagierten Elternvertretern und der Elternbeiratsvorsitzenden Frau Hegedüsch danken, die stets eine zeitnahe Weiterleitung der Informationen veranlassen.

Sollten Sie in den Herbstferien einen Covid-19-Fall mitteilen müssen, schreiben Sie mir bitte unter [kirmse@hgg-online.de](mailto:kirmse@hgg-online.de) . Das Telefon im Sekretariat ist nicht besetzt!

Wenn ganze Klassen oder Schülergruppen in Quarantäne sind, werden diese über die Lernplattform Moodle von den Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial versorgt. Die Klassenlehrerteams halten einen persönlichen Kontakt mit den Schüler\*innen, z.B. über Big Blue Button. Wenn Lehrkräfte in Quarantäne sind, versuchen wir die Stundenverlegungen in den Klassen so zu organisieren, dass an der Schule möglichst wenig Hohlstunden entstehen. Wenn Eltern ihre Kinder als Vorsichtsmaßnahme zu Hause lassen (z.B. als Kontaktperson der Kategorie 2), ohne dass eine Quarantänemaßnahme angeordnet ist, kümmern sich die Familien um die Beschaffung der Materialien, z.B. über Hausaufgabenpartner der Kinder.

### Gesundheitsbestätigung

Nach den Herbstferien ist wieder die Gesundheitsbestätigung abzugeben. Sie steht nun auch in einer Version für volljährige Schüler\*innen zur Verfügung. Bitte drucken Sie das entsprechende Formular aus und geben Sie es Ihrem Kind zur Abgabe am 2.11.2020 mit. Wir haben das vom KM bereitgestellt Formular auf einer Seite zusammengefasst, um Ihnen und uns die Handhabung zu erleichtern. Ohne Vorliegen des Formulars ist eine Teilnahme am Schulbetrieb nicht möglich.

Liebe Eltern, wir sind alle in einer schwierigen Zeit. Zusätzlich zu Herausforderungen mit beruflicher, schulischer und privater Organisation haben wir alle auch Sorgen und Nöte. Ich wünsche mir, dass wir gerade in dieser Zeit umsichtig und konstruktiv miteinander umgehen und stets das Wohl Ihrer Kinder / unserer Schüler\*innen im Blick haben.

Beste Grüße, bleiben Sie so gelassen wie möglich und vor allem gesund,

*Karin Kirmse*  
Schulleiterin